

**Vertrag über die Abrechnung und Vergütung von Leistungen gemäß § 34 des Vertrages  
zur Durchführung des strukturierten Behandlungsprogramms nach § 137f SGB V  
Diabetes mellitus Typ 1**

zwischen

**der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin**

und

**der AOK Nordost – Die Gesundheitskasse**

**dem BKK Landesverband Mitte**

Eintrachtweg 19  
30173 Hannover

**der BIG direkt gesund**

handelnd als IKK Landesverband Berlin  
für die Innungskrankenkassen mit Versicherten in Berlin

**der KNAPPSCHAFT**

Regionaldirektion Berlin

**der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau als  
Landwirtschaftliche Krankenkasse**

**den nachfolgend benannten Ersatzkassen**

- Techniker Krankenkasse (TK)
- BARMER
- DAK-Gesundheit
- Kaufmännische Krankenkasse - KKH
- Handelskrankenkasse (hkk)
- HEK – Hanseatische Krankenkasse

**gemeinsamer Bevollmächtigter mit Abschlussbefugnis:**

**Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek),**

vertreten durch die Leiterin der vdek-Landesvertretung Berlin/Brandenburg

Neben der Vergütung der vertragsärztlichen Leistungen nach EBM vergüten die Krankenkassen für die nach § 16 eingeschriebenen Versicherten von teilnehmenden Ärzten zur Umsetzung des DMP Diabetes mellitus Typ 1 erbrachten nachfolgenden Leistungen außerhalb der budgetierten Gesamtvergütung.

## § 1 Dokumentation

Für die am Ort der Leistungserbringung auf elektronischem Weg erfassten und übermittelten, fristgemäßen, vollständigen und plausiblen Dokumentationen gem. Anlage 11 „Dokumentationsdaten“:

SNR	Dokumentation		Vergütung
99961	<b>Erstdokumentation:</b> Information, Beratung zum DMP und Einschreibung der Versicherten, Erstellung der Erstdokumentation sowie Versand der entsprechenden Unterlagen durch Ärzte nach § 3 des DMP-Vertrages (einschließlich Führen des Diabetespasses)	je Patient und Quartal nicht neben SNR 99963 abrechenbar	<b>25,00 EUR</b>
99963	<b>Folgedokumentation:</b> Erstellung und Versand der Folgedokumentation der entsprechenden Unterlagen durch Ärzte nach § 3 des DMP-Vertrages (einschließlich Führen des Diabetespasses)	je Patient und Quartal nicht neben SNR 99961 abrechenbar	<b>15,00 EUR</b>

Die Datenstelle erstellt im Auftrag der Krankenkassen für jedes Quartal einen Nachweis der vollständig und plausibel erbrachten und fristgerecht eingegangenen übermittelten Dokumentationen bis spätestens zum Ende des 2. Monats nach Quartalsabschluss. Die Übermittlung des Nachweises erfolgt arzt- und versichertenbezogen in elektronischer Form (z.B. im Excel-Format). Dieser Nachweis ist allein maßgeblich zur Berechnung der Zahlungsverpflichtung der Krankenkassen an die KV Berlin.

## § 2 Betreuungspauschalen

- (1) Besondere Betreuung der eingeschriebenen Typ1-Diabetiker erfolgt ausschließlich durch diabetologisch besonders qualifizierte Ärzte nach § 3 Abs. 2 und 3 des DMP-Vertrages. Abrechenbar sind:

SNR	Betreuung diabetologisch besonders qualifizierte Ärzte nach § 3 Abs. 2 und 3:	Vergütung
99973	Betreuung bei intensivierter Insulintherapie	je Quartal: <b>35,00 EUR</b>

<b>99974</b>	Betreuung bei gravierenden Spätkomplikationen gemäß vorliegenden und gesicherten ICD-10 Diagnosen nach Anlage 1	je Quartal : <b>13,00 EUR</b>
<b>99975</b>	Kontinuierliche Betreuung von Typ1-Diabetikerinnen in der Schwangerschaft, gemäß Ziffer 1.6 der Anlage 7 der DMP-A-RL	pro Quartal: <b>130 EUR</b> max. 3 Quartale berechnungsfähig
<b>99976</b>	Ersteinstellung einer Pumpentherapie bei vorheriger intensivierter Insulintherapie mittels multipler Injektionen und Verordnung einer Pumpe	1x im Leben: <b>150,00 EUR</b>

- (2) Neben der SNR 99975 sind die SNRn 99973 und 99974 für Quartale, in der die Schwangerschaft besteht, nicht abrechnungsfähig.
- (3) Die Vertragspartner beauftragen die Gemeinsame Einrichtung mit der quartalsweisen Überprüfung der Abrechnungsfähigkeiten anhand der Indikationen der SNR 99973, 99974, 99975 und 99976. Stellt sich bei der Prüfung heraus, dass diese Symbolnummern nicht vereinbarungsgemäß abgerechnet wurden, haben die Krankenkassen Anspruch auf Erstattung der Kosten, die sie an die KV Berlin gezahlt haben.
- (4) Die SNR 99974 wird als Zuschlag zur SNR 99973 vergütet. Die Fallzahlen der SNR 99974 sind bei 50% (Bezugsgröße SNR 99973) gedeckelt. Die KV Berlin teilt mit Vorliegen der Abrechnungsdaten den Krankenkassen ab dem 01.07.2021 pro Quartal die Häufigkeiten der abgerechneten Leistungen der SNR 99973 und 99974 mit. Stellen die Vertragspartner fest, dass die Deckelung von 50 % eingehalten wurde, erfolgt ein Zuschlag zur Vergütung auf die in SNR 99974 festgelegte Höhe i.H.v. 0,50 €.

### § 3 Patientenschulungen

- (1) Die nachfolgenden Patientenschulungen können ausschließlich durch Ärzte nach § 3 des DMP-Vertrages erbracht werden, die die erforderlichen Strukturvoraussetzungen im Hinblick auf Schulungen von Patienten erfüllt haben.
- (2) Sofern eine Schulung unter Berücksichtigung des Schulungsstandes des teilnehmenden Versicherten erforderlich ist, werden Schulungen **je Patient und Unterrichtseinheit (UE)** wie folgt vergütet:

<b>SNR</b>	<b>Schulungsprogramme</b> ausschließlich durch Ärzte nach § 3, die die erforderlichen Strukturvoraussetzungen im Hinblick auf Schulungen von Patienten erfüllt haben		<b>Vergütung</b>
99981	<b>Behandlungs- und Schulungsprogramm für intensivierete Insulintherapie</b>	12 UE von jeweils 90 Minuten, bis 6 Versicherte	<b>29,50 EUR</b>
99987	<b>HyPOS-Schulungsprogramm</b>	5 UE von jeweils 90 Minuten	<b>28,50 EUR</b>
99989	<b>LINDA-Diabetes-Selbstmanagementschulung Typ 1 ICT</b>	12 UE von jeweils 90 Minuten	<b>28,50 EUR</b>
99991	<b>Diabetes-Schulungsmaterial</b> (Verbrauchsmaterial inkl. Diabetespass)		<b>9,00 EUR</b>
99988	<b>PRIMAS Schulungs- und Behandlungsprogramm</b>	12 UE von jeweils 90 Minuten	<b>29,50 EUR</b>
99980	<b>PRIMAS Schulungsmaterial</b>		<b>14,00 EUR</b>
99982	<b>Blutglukosewahrnehmungstraining (BGAT) III – deutsche Version</b>	8 UE von jeweils 90 Minuten	<b>28,50 EUR</b>
99992	<b>BGAT-Schulungsmaterial</b>		<b>20,00 EUR</b>
99983	Schulungsprogramm <b>Diabetesbuch für Kinder</b> für 6-10jährige Kinder	26 UE von jeweils 45 Minuten	<b>29,50 EUR</b>
99993	<b>Schulungsmaterial</b> Diabetesbuch für Kinder		<b>19,90 EUR</b>
99984	Schulungsprogramm <b>Jugendliche mit Diabetes</b> für Jugendliche ab dem 11. Lebensjahr	16 UE von jeweils 90 Minuten, bis 10 Versicherte	<b>29,50 EUR</b>
99994	<b>Schulungsmaterial</b> Jugendliche mit Diabetes		<b>100,00 EUR</b>
99985	<b>Behandlungs- und Schulungsprogramm für Patienten mit Hypertonie</b>	4 UE von jeweils 90 Minuten, bis 6 Versicherte, Schulung erfolgt im wöchentlichen Abstand, so dass das gesamte Curriculum in 4 Wochen absolviert wird	<b>24,50 EUR</b>
99986	<b>Das strukturierte Hypertonie Behandlungs- und Schulungsprogramm (HBSP)</b>	3 bis 4 UE von jeweils 90 bis 120 Minuten, bis 6 Versicherte, in der Regel erfolgt eine Unterrichtseinheit pro Woche	<b>24,50 EUR</b>
99995	<b>Hypertonie-Schulungsmaterial</b>		<b>9,00 EUR</b>

- (3) Je eingeschriebenen Patienten sind die Diabetes-Schulungen nach den SNRn 99981, 99983, 99984, 99888 und 99989 sowie das entsprechende Schulungsmaterial nach den SNRn 99980, 99991, 99993 sowie 99994 nur einmal berechnungsfähig.
- (4) Je eingeschriebenen Patienten ist alternativ eine der Schulungen nach den SNRn 99982 und 99987 sowie das entsprechende Schulungsmaterial nach den SNRn 99992 und 99991 nur einmal berechnungsfähig. Je eingeschriebenen Patienten ist eine der Hypertonie-Schulungen nach den SNRn 99985 und 99986 sowie das entsprechend zugehörige Schulungsmaterial nach SNR 99995 nur einmal berechnungsfähig.
- (5) Nach dieser Vereinbarung können nur Patienten geschult werden, die körperlich und geistig schulungsfähig sind. Die Kosten für Angehörige bzw. begleitende Personen, die an der Schulung teilnehmen, sind mit den oben genannten Vergütungen abgegolten.
- (6) Sollte eine Nachschulung erforderlich sein, ist diese grundsätzlich frühestens nach 3 Jahren nach erfolgter Ersts Schulung abrechenbar und wird mit dem Zusatz „N“ gekennzeichnet.

#### **§ 4 Augenarzt pauschale**

Für die qualitätsorientierte Behandlung von am DMP Diabetes mellitus Typ 1 teilnehmenden Versicherten erhalten die Augenärzte eine Pauschale in Höhe von 5,00 EUR je Versicherten je Krankheitsfall (SNR 99133).

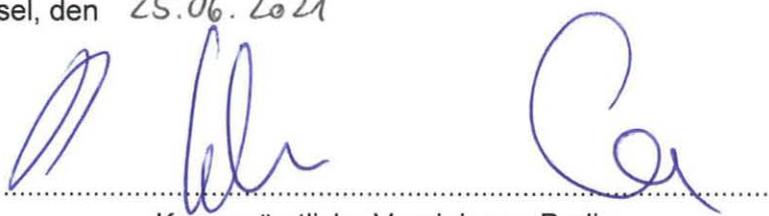
#### **§ 5 Nachweise**

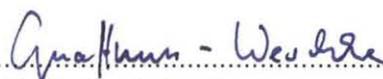
Die KV Berlin sorgt dafür, dass die Vergütungen aus diesem Vertrag gegenüber den teilnehmenden Ärzten in den Abrechnungsunterlagen deutlich und gesondert herausgestellt werden. Die Krankenkassen erhalten für jedes Quartal von der KV Berlin einen Nachweis über die abgerechneten Leistungen.

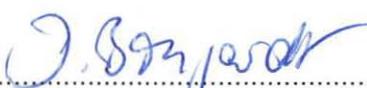
#### **§ 6 Laufzeit und Kündigung**

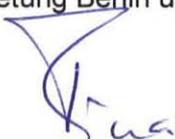
- (1) Der Vertrag vom 01.02.2019 in seiner ersetzenden Fassung tritt am 01.07.2021 in Kraft und endet zum 31.12.2021.
- (2) Diese Vergütungsvereinbarung kann von jedem Vertragspartner mit einer Frist von sechs Wochen zum Quartalsende gekündigt werden.
- (3) Unabhängig von einer separaten Kündigung nach Abs. 2 endet die Gültigkeit dieser Vereinbarung mit der Beendigung des zu Grunde liegenden DMP-Vertrages Diabetes mellitus Typ 1.
- (4) Die Kündigung dieser Vereinbarung durch einzelne Krankenkassenverbände berührt nicht die Fortgeltung dieser Vereinbarung zwischen den übrigen Vertragspartnern.

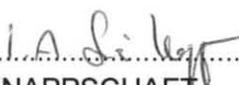
Berlin, Potsdam, Kassel, den 25.06.2021

  
Kassenärztliche Vereinigung Berlin

  
AOK Nordost - Die Gesundheitskasse  
Dr. med. Katharina Graffmann-Weschke, MPH

  
BKK Landesverband Mitte  
Landesvertretung Berlin und Brandenburg

  
BIG direkt gesund

  
KNAPPSCHAFT  
Regionaldirektion Berlin

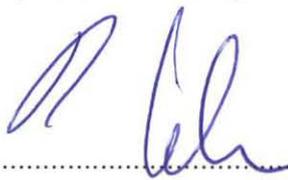
  
SVLFG als Landwirtschaftliche Krankenkasse

  
Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek)  
Die Leiterin der vdek-Landesvertretung Berlin/Brandenburg

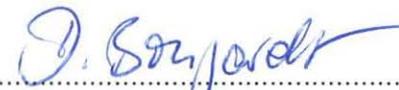
## Protokollnotiz zur Vergütungsvereinbarung zwischen der KV Berlin und den Krankenkassen/-verbänden

Die Krankenkassen/-verbände erklären sich bereit, Gespräche über die Integration einer Pauschale für das diabetische Fußsyndrom aufzunehmen.

Berlin, Potsdam, Kassel, den 25.06.2021

  
.....  
Kassenärztliche Vereinigung Berlin

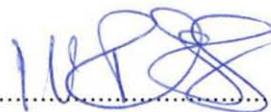
  
.....  
AOK Nordost - Die Gesundheitskasse  
Dr. med. Katharina Graffmann-Weschke, MPH

  
.....  
BKK Landesverband Mitte  
Landesvertretung Berlin und Brandenburg

  
.....  
BIG direkt gesund

  
.....  
KNAPPSCHAFT  
Regionaldirektion Berlin

  
.....  
SVLFG als Landwirtschaftliche Krankenkasse

  
.....  
Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek)  
Die Leiterin der vdek-Landesvertretung Berlin/Brandenburg

## **Anlage 1 Diabetische Komplikationen/Folgekrankheiten**